

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 768/2018

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Ordnungs-/Rechtsamt	Datum: 01.06.2018
Bearbeiter: Tobias Mielke	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Lüderitz	19.06.2018	einstimmig	5 0 0
Stadtrat	20.06.2018	einstimmig	19 0 0

Betreff: Berufung Jugendfeuerwehrwart Ortsfeuerwehr Groß Schwarzlosen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

Kamerad Tim Paetsch

auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr Groß Schwarzlosen

ab dem 20.06.2018

als Jugendwart des Ortsteils Groß Schwarzlosen

der EG Stadt Tangerhütte zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
	Jahr 2018			
60 EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Gemäß § 17 a Abs. 1 BrSchG sind Jugendfeuerwehrwarte Mitglied der Leitung ihrer Freiwilligen Feuerwehr. In Verbindung mit § 14 Abs. 1 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der EG Stadt Tangerhütte, beschlossen durch den Stadtrat der EG Stadt Tangerhütte am 20.04.2011, ist für die Freiwillige Feuerwehr der EG Stadt Tangerhütte und deren Ortsfeuerwehren die Funktion des Jugendfeuerwehrwartes zu besetzen.

Die Funktion Jugendfeuerwehrwartin oder Jugendfeuerwehrwart kann persönlich geeigneten Mitgliedern übertragen werden, die mindestens die Truppführerausbildung und den Lehrgang zur Jugendfeuerwehrwartin oder zum Jugendfeuerwehrwart mit Erfolg abgeschlossen haben.

Der Kamerad Paetsch besitzt die notwendigen Qualifikationen gemäß § 3 Abs. 5 LVO-FF.

Kamerad Paetsch hat seine Bereitschaft zur Übernahme dieser Funktion erklärt.

BrSchG – Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
LVO-FF – Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren
FwDV 2 – Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 / Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr